



Ärztliche Zweitmeinung

Informiert und sicher entscheiden

Worum geht es?

Im Alltag lassen wir uns in der Regel umfassend beraten, bevor wir wichtige Entscheidungen treffen. Und in Fragen zu Gesundheit und Krankheit?

Eine ärztliche Zweitmeinung verbessert Ihre Informationsgrundlagen vor geplanten Operationen und medizinischen Behandlungen – unabhängig und neutral.

Sie erhalten Antworten auf diese Fragen:

- Brauche ich diese Behandlung oder Operation wirklich?
- Wie verändern sich anschliessend meine Gesundheit und Lebensqualität?
- Welche Risiken und Nachteile bestehen?
- Gibt es alternative Behandlungsformen?
- Was passiert, wenn ich diese Behandlung oder Operation nicht oder später mache?

Eine Zweitmeinung kann die vorgesehene Behandlung bestätigen oder aber weitere Möglichkeiten aufzeigen. Sie entscheiden jedoch immer frei, wie Sie anschliessend vorgehen möchten. Um die Neutralität zu wahren, wird eine allfällige Behandlung oder Operation nicht durch den Zweitmeinungsarzt durchgeführt.

Die ärztliche Zweitmeinung ist vor jedem schwerwiegenden Eingriff sinnvoll – ausser im Notfall.

Eine Zweitmeinung ist nicht geeignet, wenn Sie mit der ärztlichen Betreuung oder einer laufenden Behandlung unzufrieden sind. Suchen Sie in diesem Fall das direkte persönliche Gespräch.

Was bedeutet das für Sie?

Für Versicherte mit einer Spitalversicherung PRIVAT, HALBPRIVAT, oder ALLGEMEIN übernimmt die CONCORDIA die Kosten einer ärztlichen Zweitmeinung.

Mit einer CONCORDIA-Spitalversicherung können Sie ohne Rücksprache mit der CONCORDIA auf meinezweitmeinung.li eine Zweitmeinung beantragen. Sie erhalten die Zweitmeinung von unabhängigen Schweizer Fachärzten innerhalb von zehn Arbeitstagen persönlich an Sie zugestellt. Die CONCORDIA hat selbstverständlich keine Kenntnis über den Inhalt dieser Empfehlungen. Bei geplanten medizinischen Behandlungen oder Operationen ermöglicht meinezweitmeinung.ch ärztliche Zweitmeinungen in diesen Fachgebieten:

- **Orthopädie:** z. B. Wirbelsäule, Schulter, Ellbogen, Hand, Becken, Hüfte, Knie, Sprunggelenk, Fuss
- **Herz-Thoraxchirurgie:** z. B. Durchblutungsstörungen der Herzkranzgefässe, Arterienerweiterung der Hauptschlagader, Wandschichteneinriss der Hauptschlagader
- **Gefässchirurgie:** z. B. Venenleiden der Beine, arterielle Durchblutungsstörungen der Beine, Carotisstenose, Beschwerden mit einem Dialyse-Zugang
- **Neurochirurgie:** z. B. Arterienerweiterung, gut- und bösartige Hirntumore
- **Bauchchirurgie:** z. B. Speiseröhre, Magen, Darm, Leber, Bauchspeicheldrüse, Niere, Nebennieren, Leber- oder Nierentransplantationen, gut- und bösartige Bauchtumore, Schilddrüse, Adipositas
- **Urologie:** z. B. Niere, Blase, Prostata, Andrologie



So erfahren Sie mehr

Beantragen Sie Ihre ärztliche Zweitmeinung ohne Rücksprache mit der CONCORDIA auf www.meinezweitmeinung.li.



Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns. Sie erreichen uns unter gesundheitskompass@concordia.li.

Meine Notizen

CONCORDIA
gemeinsam gesund

Landesvertretung Liechtenstein

Austrasse 27 · 9490 Vaduz · Telefon +423 235 09 09

liechtenstein@concordia.li · www.concordia.li